

# **MIETVERTRAG**

## **DLRG Spielmobilnutzung 2011**

Zwischen der

**DVV**

**DLRG Verlag- und Vertriebsgesellschaft mbH**  
**Im Niedernfeld 2**  
**31542 Bad Nenndorf**  
**(nachfolgend DVV genannt)**  
**als Vermieter**

und dem

**Mieter:**

**DLRG Gliederung:** \_\_\_\_\_

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel.** \_\_\_\_\_

**(nachfolgend Mieter genannt)**

**wird folgender Mietvertrag geschlossen:**

### **§ 1 MIETZEIT**

**1.)**

Die DVV verpflichtet sich, dem Mieter das DLRG Spielmobil, mit dem amtlichen Kennzeichen

SHG – DV ....

nebst den sich aus der Inventarliste im Einzelnen ergebenden Gegenstände (nachfolgend Spielmobil genannt) für die Zeit

vom: \_\_\_\_\_ ,

bis: \_\_\_\_\_ ,

zu überlassen.

2.) Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe. Sie endet mit der Übernahme durch den Beauftragten der DVV oder durch den nachfolgenden Mieter gemäß §4 Nr.4.

## **§ 2 FINANZIELLE REGELUNGEN**

1.) Für die Nutzung ist durch den Mieter eine pauschale Miete in Höhe von 50,00€ zzgl. MwSt. (59,50€ incl. MwSt) pro sieben aufeinanderfolgende Tage entrichten. Die Dokumentation der Veranstaltung ist verpflichtend und mindert nicht den Mietzins (die Mietgebühr).

2.) Ist das Spielmobil während der Mietzeit nicht vollständig oder nicht voll funktionsfähig, so ist dennoch die vereinbarte Miete zu entrichten. (Ausschluss der Minderung)

3.) Die Entrichtung des Mietzinses wird am Rückgabetag fällig. Sie wird per beigefügter Einzugsermächtigung von der DVV, dem angegebenen Konto belastet. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil des Vertrages und ist dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. (Ausgenommen die Einzugsermächtigung liegt der DVV bereits vor)

4.) Wird das Spielmaterial in nicht ordnungsgemäßem Zustand (nass oder verschmutzt) zurückgebracht, behält sich DVV vor, die entstehenden Kosten für die Instandsetzung, Reinigung und Trocknung der Spielgeräte an den Nutzer weiter zu belasten. Für die Trocknung oder Reinigung der Spielgeräte werden pauschal 50,00€ (59,50€ incl. MwSt) berechnet. Bei zusätzlich größerer äußerer Verschmutzung des Anhängers werden 100,00 € + MwSt. (119,00€ incl. MwSt) berechnet.

5.) Für beschädigte bzw. fehlende Gegenstände haftet der Mieter. Bei Totalverlust endet die Mietzeit und der Mieter hat den Zeitwert aller abhanden gekommenen Gegenstände zu bezahlen.

## **§ 3 PFLICHTEN DES MIETERS**

1.) Der Mieter verpflichtet sich, ausschließlich qualifiziertes Personal für die Betreuung des Spielmobiles einzusetzen. Als ausreichend qualifiziert gilt insbesondere, wer die Ausbildung zum DLRG-Breitensportanimateur erfolgreich abgeschlossen hat oder an einer Fortbildung mit Schwerpunkt Planung und Durchführung von Breitensportgroßveranstaltungen auf Bundesebene teilgenommen hat.

(Name, Adresse, Telefonnummer): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2.) Für die Abholung, die sonstigen Transporte im Rahmen der Aktionen und die Rückgabe ist der Mieter verantwortlich. Transporte auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen dürfen nur mit einem geeigneten Kfz. durchgeführt werden, das eine Anhängelast von 1,2 t und eine Auflagelast von 50 kg ziehen darf. Das Spielmobil wiegt im beladenen Zustand ca. 1.000 kg.

- Der Fahrer des ziehenden Fahrzeugs ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mit der Berechtigung zum Ziehen eines Anhängers mit den oben genannten Eigenschaften. Dies sind die alte Führerscheinklasse 3 oder EU Führerscheinklassen BE, C1 oder C1E.

**3.)** Der Mieter ist verpflichtet, das Spielmobil vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Er hat während der Mietzeit für die Wartung und Pflege Sorge zu tragen. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während des Betriebes ein Mangel, so hat der Mieter den DVV-Beauftragten hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Die notwendigen Reparaturen einschließlich Ersatzteile die während der Mietzeit für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft und der Verkehrssicherheit anfallen, werden vom Mieter sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Originalersatzteilen auf seine Kosten vorgenommen. Reparaturen in Folge normaler Abnutzung gehen zu Lasten der DVV und werden gegen Rechnung erstattet.

Vor jeder Reparatur ist die Zustimmung der DVV oder des DVV-Beauftragten einzuholen. Ist dies nicht möglich, so sind diese unverzüglich von der Reparatur zu benachrichtigen. Die DVV behält sich die Entscheidung vor, wer die erforderlichen Reparaturen durchführt. Der Mieter ist nicht berechtigt Veränderungen am Spielmobil vorzunehmen.

**4.)** Schäden an Spielmobil und/oder Inventar sind unverzüglich telefonisch der DVV oder dem DVV-Beauftragten zu melden. In Rücksprache mit der DVV werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

**5.)** Das Spielmobil darf vom Mieter ausschließlich für DLRG Veranstaltungen eingesetzt werden. Während der festgelegten Mietzeit können auch mehrere Aktionen durchgeführt werden. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Mieter.

Die Untervermietung oder kostenfreie Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## **§ 4 ÜBERGABE / RÜCKGABE**

**1.)** Zur Übergabe und Rückgabe kann sich der Mieter einer beliebigen Person bedienen. Diese muss eine schriftliche Bevollmächtigung zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen vorweisen können.

**2.)** Bei der Übergabe an den Mieter durch den DVV-Beauftragten soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der Inventarliste ist die Vollständigkeit und gegebenenfalls der Zustand aller Gegenstände zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Der Abholer kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der DVV-Beauftragte bleibt dann berechtigt den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen.

Mit der Übergabe des Spielmobiles an den Abholer geht die Gefahr auf den Mieter über.

**3.)** Bei der Rückgabe an den DVV-Beauftragten ist eine Materialkontrolle durchzuführen. Anhand der Inventarliste ist die Vollständigkeit und gegebenenfalls der Zustand aller Gegenstände zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe an den DVV-Beauftragten die Materialkontrolle nicht wahrnehmen, so gilt der DVV-Beauftragte als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt Fehlbestände festzustellen und den Zustand aller Gegenstände nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

4.) Wenn der vorhergehende Mieter, der nachfolgende Mieter und der DVV-Beauftragte einverstanden sind, kann eine Übergabe vom vorhergehenden Mieter an den nachfolgenden Mieter vorgenommen werden. In diesem Fall ist eine Materialkontrolle zwingend vorgeschrieben und anhand der Inventarliste ist die Vollständigkeit und gegebenenfalls der Zustand aller Gegenstände zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Nur hierdurch kann gegen den vorherigen Mieter keine über diese Feststellung hinaus gemachte Forderung erhoben werden. Ab diesem Zeitpunkt haftet der nachfolgende Mieter für beschädigte bzw. fehlende Gegenstände.

Um im Streitfall den Nachweis zu erleichtern haben beide Mieter jeweils eine von beiden Seiten unterschriebene Bescheinigung zu erhalten. Zudem wird der vorherige Mieter verpflichtet den vollständig ausgefüllten Vertrag des nachfolgenden Mieters entgegen zu nehmen und diesem auch nur dann das Spielmobil auszuhändigen. Er hat dann diesen Vertrag zusammen mit einer weiteren von beiden Seiten unterschriebenen Bescheinigung über das Inventar unverzüglich an den DVV-Beauftragten zu schicken.

5.) Alle Materialien sind in getrocknetem und sauberem Zustand, einwandfrei zurückzugeben. (Siehe §2 Nr.4, 5)

## § 5 VERSICHERUNGSSCHUTZ

1.) DLRG-Mitglieder sind sowohl als Mitarbeiter wie auch als Teilnehmer bei DLRG-Veranstaltungen haftpflicht- und unfallversichert.

2.) Nichtmitglieder sind unfallversichert, wenn die Veranstaltung vorher von der zuständigen Gliederung bei der Bundesgeschäftsstelle der DLRG (nicht dem DVV-Beauftragten oder der DVV) unter Angabe der geschätzten Teilnehmerzahl gemeldet wurde. Der hierfür vorgesehene Vordruck ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt oder kann von der Bundesgeschäftsstelle bezogen werden. Nach der Veranstaltung ist der Bundesgeschäftsstelle der DLRG (Florian Nötzel, Tel. 05723-955 414) die tatsächliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Diese Regelung gilt nur für Veranstaltungen bei denen der Veranstalter eine DLRG Gliederung ist!

3.) Die für das Spielmobil abgeschlossene Vollkaskoversicherung sieht eine Selbstbeteiligung von 150,00 € vor, die im Schadenfall vom Mieter zu tragen ist. Das Inventar ist nicht versichert, ebenso wenig das Zugfahrzeug. Es empfiehlt sich der Abschluss einer tageweisen Kaskoversicherung für das Zugfahrzeug über die Bundesgeschäftsstelle der DLRG. (Nur möglich für DLRG Gliederungen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter (Unterschrift/Stempel)

\_\_\_\_\_  
DVV-Beauftragter

**Anlage: Versicherungsformular (nur für DLRG Gliederungen), Übergabebeleg,  
Veranstaltungsbericht, Einzugsermächtigung**

# DLRG-Spielmobil SHG-DV \_\_\_\_\_

---

## Übergabebeleg

Erklärung des Mieters:

Das in diesem Vertrag genannte DLRG Spielmobil sowie den Fahrzeugschein und dazu gehörende Schlüssel habe ich in einem beanspruchungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit des Inventars und Anhängers habe ich überprüft.

Mit der Abholung des oben genannten Spielmobils verpflichte ich mich die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen. Der Fahrer des ziehenden Fahrzeugs ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mit der Berechtigung zum Ziehen eines Anhängers mit den im Vertrag genannten Eigenschaften.

---

(Fehlbestände oder Abweichungen bitte hier aufführen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

---

## Rückgabebeleg

Das oben genannte Spielmobil wurde am: \_\_\_\_\_ von der DLRG

Ortsgruppe: \_\_\_\_\_ zurückgebracht.

Fahrzeug und Material wurden gemäß der Übergabeunterlagen vollständig und in beanstandungsfreiem Zustand zurückgegeben.

Abweichend vom Stand der Übergabe wurden folgenden Mängel/Unvollständigkeiten festgestellt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verwalters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters